

# Herzlichen Dank

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Herzlichen Dank

allen, die den Jahresbeitrag pünktlich einbezahlt, und nochmals denen, die einen größern oder kleinern freiwilligen Zustupf geleistet haben. Die Säumigen bitten wir dringend, die Zahlung bis Ende Februar nachzuholen und so dem Rechnungsführer ärgerliche Mehrarbeit und sich selbst die Kosten für die Nachnahme zu ersparen. Zu ihrer Bequemlichkeit wiederholen wir: Der Pflichtbeitrag beträgt mindestens 8 Fr., für Mitglieder der Zweigvereine Bern und Zürich 9 Fr., für Besteller (Mitglieder uns körperschaftlich angeschlossener Vereine) mindestens 5 Fr. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen auf Postscheckkonto III 3814, alle übrigen auf Konto VIII 390. Der Ausschuß

## Die deutsche Sprache in Rußland

Es soll hier nicht von den Wolgadeutschen die Rede sein, die einmal — bis ins sowjetische Zeitalter hinein — eine geschlossene, große deutsche Sprachgruppe in Rußland bildeten, sondern von der Pflege, die das heutige Rußland in den Schulen der Sowjetrepubliken dem Deutschen als Fremdsprache angedeihen läßt.

„Das Land der stummen Millionen“\* ist wahrscheinlich das beste und zuverlässigste, über alle Lebensgebiete Sowjetrußlands sachlich unterrichtende Buch, das bis jetzt erschienen ist. Seinen Kapiteln „Das Erziehungswesen“ und „Kunst und Literatur“ entnehmen wir folgende Hinweise über den Deutschunterricht und damit über die Verbreitung der Kenntnis unserer Sprache, wobei zum bessern Verständnis einiges Allgemeine über die Schulverhältnisse in Rußland mitgenommen werden muß:

„Die gesetzliche Schulpflicht erstreckt sich auf vier Jahre. Wenn nicht eine sozial besonders schwierige Lage der Eltern dazu zwingt, die Kinder nach vier Jahren aus der Schule zu nehmen, absolvieren sie sieben Jahre. (Das ist das Normale. Der Verf.) Der Lehrplan der Schulen ist für alle Kinder derselbe, eine Unterteilung in Elementarschule und höhere Schule gibt es nicht. So sind alle Begabungsstufen in der gleichen Klasse, und eine Scheidung tritt erst nach dem 7. Schuljahr ein,

\* Von Klaus Ackermann, Verlag Paul Haupt, Bern, und Rasmann-Verlag KG., Tübingen, 1951. Fr. 9.30 Ganzleinen.